

Antrag

der Abgeordneten Hans Josef Fell, Matthias Berninger, Anja Hajduk, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ERP-Sondervermögen in seiner Vermögenssubstanz erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das ERP (European Recovery Program)-Sondervermögen (ERP-SV) hat eine lange Tradition. Es hat in erheblichem Umfang zum Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen und seither wichtige Beiträge zur Mittelstands- und Innovationsförderung geliefert. Im Laufe der Jahrzehnte hatte das ERP-Sondervermögen, schon aufgrund seiner Größe immer wieder Begehrlichkeiten geweckt.

Der jüngste aus dem Bundesministerium der Finanzen kommende Vorstoß beabsichtigt zum einen 2 Mrd. Euro aus dem ERP-SV an den Bundeshaushalt abzuführen sowie das verbleibende Vermögen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) als Kernkapital zu übertragen, was einer Schenkung weitgehend gleich kommt. Die Übertragung an die KfW Bankengruppe soll es über Effizienzgewinne ermöglichen, den Kapitalverlust an den Bundeshaushalt auszugleichen. Dies widerspricht dem gesetzlich festgeschriebenen Substanzerhaltungsgebot.

Aufgrund der parteiübergreifenden Wahrnehmung einer großen Verantwortung für dieses Vermögen und dessen besondere Rolle konnten in der Vergangenheit sämtliche Versuche zur Auflösung des ERP-SV abgewehrt werden.

Hilfreich war dabei stets, dass das ERP-Sondervermögen über einen völkerrechtlichen Vertrag mit den USA abgesichert ist und eine Vertragsänderung nur mit Zustimmung des US-Kongresses möglich ist, der ursprünglich die Marshallplan-Gelder zur Errichtung des Vermögens zur Verfügung gestellt hatte.

In der Anhörung zum ERP-Sondervermögen im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2004 bestätigten die rechtswissenschaftlichen Sachverständigen die Rechtsauffassung der USA. Bei der genannten Anhörung wurden zudem die Pläne zur Kapitalentnahme für den Bundeshaushalt sowie zur Übertragung der restlichen Mittel an die KfW Bankengruppe sowohl von der Wirtschaft als auch dem Bundesrechnungshof abgelehnt. Die von der KfW Bankengruppe postulierten Effizienzgewinne wurden sowohl von den Sachverständigen der Wirtschaft, des Bundesrechnungshofes und der Wirtschaftswissenschaft in Frage gestellt.

Darüber hinaus wiesen die Sachverständigen darauf hin, dass im Falle einer Übertragung der Mittel als Kernkapital die demokratische Kontrolle und die Mitbestimmung des Parlaments und des Bundes über das Kapital in Höhe von 12,5 Mrd. Euro weitgehend verloren ginge.

Der Deutsche Bundestag bemängelt im Folgenden, dass eine Übertragung des ERP-SV auf die KfW Bankengruppe faktisch die parlamentarische Kontrolle beenden würde, da die KfW Bankengruppe zum Eigentümer des ERP-SV würde. Dem Vorstand der KfW Bankengruppe würden alle Letztentscheidungsrechte über die Verwendung des Vermögens zuwachsen.

Da das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als Verwalter des ERP-SV keine originären Verfügungsrechte über das ERP-Eigenkapital mehr hätte, würden Bundesregierung und Deutscher Bundestag zentrale Elemente ihrer Gestaltungsmöglichkeit aufgeben.

Die Handlungsfähigkeit der Politik in der Mittelstands- und Innovationspolitik würde deutlich eingeschränkt. Dabei muss auch bedacht werden, dass die KfW Bankengruppe als Bank primär an ihrem Betriebsergebnis interessiert sein muss, wohingegen die Politik übergeordnete politische Interessen bei ihrer Schwerpunktsetzung berücksichtigen kann. So war es in den letzten Jahren von besonderer Bedeutung, dass das ERP-Sondervermögen sich in der Risikokapitalfinanzierung engagiert hatte – z. T. auch ohne Beteiligung der KfW Bankengruppe.

Der zuständige ERP-Unterausschuss hatte die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode darum gebeten, Alternativvorschläge sowohl zur Kapitalabführung an den Bundeshaushalt als auch zur Übertragung des Restvermögens an die KfW Bankengruppe zu machen. Dazu gab es im ERP-Unterausschuss die Überlegung, Kapitalrücklagen in der Bilanz der KfW Bankengruppe – deren Eigentümer das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist – zur Kompensation einer Kapitalabführung des ERP-SV an den Bundeshaushalt zu verwenden. So würde das ERP-SV 2 Mrd. Euro an den Bundeshaushalt übertragen und das BMF als Kaufpreis für diese 2 Mrd. Euro ihm gehörende KfW-Kapitalrücklagen an das ERP-SV übertragen. Dies wirft keine Probleme auf, da jeder Gesellschafter der KfW Bankengruppe frei entscheiden kann, wie er über seine Vermögensposition an der KfW Bankengruppe verfügt. Sehr ähnliche Transaktionen mit KfW-Kapitalrücklagen wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt.

Die genannte Kompensation hätte zum einen den Vorteil, dass dem Substanzerhaltungsgebot Rechnung getragen würde. Die USA bestehen nach Prüfung der Rechtslage mittlerweile darauf, dass eine Kongress-Zustimmung bei einer Vermögensentnahme ohne Kompensation erforderlich sei. Zum anderen hätte sich dadurch eine Diskussion über eine Kapitalübertragung an die KfW Bankengruppe erübrigt.

Aufgrund der vorgezogenen Wahlen ebenfalls noch nicht erörtert wurde der Vorschlag aus der Reihe der Sachverständigen in der oben genannten Anhörung, die Effizienzgewinne mit den Mitteln einer Ausschreibung zu optimieren. Der ERP-Unterausschuss hielt den Vorschlag für erörterungswürdig, schon weil die KfW Bankengruppe nicht deutlich machen konnte, dass mit einer Kapitalübertragung an sie automatisch das optimale Ergebnis zu erzielen wäre.

Der ERP-Unterausschuss hatte darüber hinaus im Blick, dass eine alternative Geldanlage im Gegensatz zu einer Kernkapitalübertragung an die KfW Bankengruppe vereinbar wäre mit den Rechten des Parlaments und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an dem ERP-SV.

Die häufig in der Öffentlichkeit vertretene These, die KfW Bankengruppe bräuchte das Kernkapital des ERP-SV, um Platzhaltergeschäfte bei Privatisierungstransaktionen mit Eigenkapital unterlegen zu können, wurde nicht einmal von der KfW Bankengruppe vertreten und hatte die Bundesregierung selbst in der letzten Legislaturperiode in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU bestritten. Es gibt somit keinen nachvollziehbaren Grund einer durch das BMF favorisierten Übertragung von Kernkapital an die KfW Bankengruppe.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Bundesregierung höhere Effizienzgewinne erzielen sowie die Mittelstands- und Innovationsförderung aufrechterhalten will.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das ERP-Sondervermögen in seiner Vermögenssubstanz voll zu erhalten und die Aufbringung der 2 Mrd. Euro durch Verkauf von BMF-Rücklagen der KfW Bankengruppe an das ERP-SV zu prüfen;
- die Rechte des Parlaments am ERP-SV vollständig zu erhalten, wozu unter anderem der Beschluss des ERP-Wirtschaftsplangesetzes durch das Parlament gehört;
- zum Zwecke der Erzielung höherer Effizienzgewinne die Mittelanlage und Verwaltung auszuschreiben, um die maximale Effizienz bei vollständig erhaltener Vermögenssubstanz zu erzielen.

Berlin, den 7. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

